

# Advisory Vorsorgefonds

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2009/2010

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                         |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Gesellschafter und Organe der Volksbank Invest<br>Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. .... | 1        |
| <b>Advisory Vorsorgefonds</b>                                                           |          |
| <b>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG .....</b>                                         | <b>2</b> |
| Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte .....                                     | 2        |
| Anlagepolitik .....                                                                     | 2        |
| Ausschüttung.....                                                                       | 3        |
| KESSt-Auszahlung gem. § 13 InvFG .....                                                  | 3        |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens .....                                                | 4        |
| Aufteilung des Fondsvermögens.....                                                      | 4        |
| Ertragsrechnung.....                                                                    | 5        |
| Vermögensaufstellung.....                                                               | 6        |
| Bestätigungsvermerk.....                                                                | 7        |
| Steuerliche Behandlungen .....                                                          | 8        |
| Fondsbestimmungen.....                                                                  | 16       |

## Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien.

1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10  
Telefon 05 04 004 DW 3638

### Gesellschafter:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien

### Staatskommissäre:

Amtsdirektor Roland HAAS

Ministerialrat Dr. Richard WARNUNG

### Aufsichtsrat:

Friedrich STROBL, MBA, Vorsitzender (ab 01.01.2010)

Martin FUCHSBAUER, MBA, Vorsitzender (bis 31.12.2009)

Mag. Thomas BIEDERMANN

Dr. Friedhelm BOSCHERT

Dipl.-BW (FH) Lars FUHRMANN

Wolfgang LAYR (bis 04.12.2009)

Friedrich STROBL, MBA (bis 31.12.2009)

Heimo ROTTENSTEINER (ab 01.01.2010)

### Geschäftsführer:

Mag. Andreas WITZANI (bis 30.11.2009)

Manfred STAGL

Günter TOIFL

### Stammkapital:

EUR 2.500.000,00



### Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Kategorie: Best Small Fixed Income Fund House Austria 1. Platz

## Advisory Vorsorgefonds Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

Bericht über das dreizehnte Rechnungsjahr  
vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010.

### Ausschüttung.

EUR 0,25 je Anteil am 15. Dezember 2010

### KEST-Auszahlung gem. § 13 InvFG.

EUR 0,02 KEST-Auszahlung je Thesaurierungsanteil  
am 15. Dezember 2010

### Verwaltung.

VOLKSBANK INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.

### Depotbank.

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

1090 Wien, Kolingasse 14-16  
Telefon 05 04 004 – 0

### ISIN.

AT0000821095  
AT0000819065

Ausschütter  
Thesaurierer

Prospektkundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 31.10.2006

1. Änderung am 15.03.2007
2. Änderung am 10.10.2007
3. Änderung am 29.03.2008
4. Änderung am 01.07.2008
5. Änderung am 18.12.2008
6. Änderung am 28.03.2009
7. Änderung am 30.12.2009
8. Änderung am 27.03.2010

Prospektkundmachungen in elektronischer Form auf der Internetseite der Kapitalanlagegesellschaft seit 1. Juni 2010.

9. Änderung am 17.08.2010
10. Änderung am 31.08.2010

Die veröffentlichten Prospekte dieses Investmentfonds in ihrer aktuellen Fassung inklusive sämtlicher Änderungen seit Erstverlautbarung stehen dem Interessenten unter [www.volksbankinvestments.com](http://www.volksbankinvestments.com) und in den Hauptanstalten und Geschäftsstellen der Volksbankengruppe zur Verfügung.

Trotz aller Sorgfalt kann keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden.

## Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Mit 31. Oktober 2010 beendete der Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, das dreizehnte Rechnungsjahr.

Das Fondsvermögen des Advisory Vorsorgefonds ist im vergangenen Rechnungsjahr von EUR 15.912.444,51 auf EUR 15.015.746,76 gefallen.

Der Anteilsumlauf hat sich folgendermaßen verändert:

| ISIN             | Anteile<br>Rechnungs-<br>jahresbeginn | Absätze im<br>Rechnungs-<br>jahr | Rücknahmen<br>im Rechnungs-<br>jahr | Anteile<br>Rechnungs-<br>jahresende |
|------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| AT0000821095 (A) | 2.385.741                             | 5.116                            | 176.573                             | 2.214.284                           |
| AT0000819065 (T) | 197.029                               | 520                              | 5.170                               | 192.379                             |

Der errechnete Wert eines Advisory Vorsorgefonds-Anteils betrug zum Ende des Rechnungsjahres am 31. Oktober 2010 EUR 5,96 je Ausschüttungsanteil und EUR 9,50 je Thesaurierungsanteil. Unter Berücksichtigung der Wiederveranlagung der am 15. Dezember 2009 erfolgten Ausschüttung von EUR 0,25 bzw. der KEST-Auszahlung von EUR 0,06 je Anteil, veränderte sich der Wert des Advisory Vorsorgefonds um + 5,05 %<sup>1)</sup> (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

Seit der ersten Preisberechnung des Advisory Vorsorgefonds am 1. September 1998 (errechneter Wert EUR 726,73<sup>2)</sup>) wurde bis 31. Oktober 2010 (errechneter Wert EUR 5,96 je Ausschüttungsanteil bzw. 9,50 EUR je Thesaurierungsanteil), unter Berücksichtigung der sofortigen Wiederveranlagung der bisherigen Ausschüttungen bzw. KEST-Auszahlungen, eine Wertveränderung von + 2,69 %<sup>1)</sup> p.a. erzielt (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

**Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

## Entwicklung der Kapitalmärkte.

Nachdem es in der letzten Berichtsperiode zu einer freundlichen Entwicklung an den internationalen Börsen kam, setzte sich dieser positive Trend insgesamt auch im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2009 bis 31. Oktober 2010) fort, welches jedoch durch hohe Volatilitäten an den Märkten geprägt war.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorgefonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30 % beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar. Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex der für den Advisory Vorsorgefonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen Kursanstieg von ca. 3,7 %.

Während der EURO STOXX 50-Index nur leicht anstieg, konnten die amerikanischen Börsen hohe Kursgewinne verzeichnen. So stieg der DOW JONES-Index im Berichtsjahr deutlich um ca. 14,5 % an.

Der Kursanstieg fiel aus Sicht eines Euro-Investors sogar noch stärker aus, da der US-Dollar gegenüber dem Euro um ca. 5,9 % zulegen konnte. Der japanische Nikkei-Index verzeichnete hingegen einen Kursrückgang von ca. 8,3 %. An den Anleihenmärkten kam es zu einem starken Rückgang der Renditen. Die meisten Euro-Rentenfonds konnten aufgrund stark fallender Marktrenditen im Berichtsjahr hohe Kursgewinne verbuchen. So fiel die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Berichtszeitraum von einem Zinsniveau von ca. 3,23 % um ca. 22,1 % auf ein Zinsniveau von ca. 2,52 %.

Die insgesamt weiterhin schwache Wirtschaftsentwicklung vor allem in Europa in Verbindung mit der starken Verschuldung mancher Euro-Länder und dem Ausbleiben eines inflationären Trends waren wichtige Faktoren für die oben angeführten Entwicklungen an den europäischen Märkten.

## Anlagepolitik.

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorgefonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70 %, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30 % beschränkt.

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fondsrisikoprofils wurde der durchgerechnete Aktienanteil während des Berichtszeitraumes insgesamt deutlich erhöht und betrug am Ende der Berichtsperiode ca. 49,4 %. Nachdem im 1. Rechnungshalbjahr der durchgerechnete Aktienanteil von ca. 33,5 % auf ca. 43,6 % anstieg, wurde im Verlauf des 2. Rechnungshalbjahres der durchgerechnete Aktienanteil zunächst auf ca. 34 % reduziert, um dann gegen Ende des Rechnungsjahres des Advisory Vorsorgefonds auf die höchste Gewichtung in der Berichtsperiode von ca. 49,4 % anzusteigen.

Eine wesentliche Grundlage unserer Strategie lag in der Prognose, dass es keinen Rückfall in eine weltweite Rezession gibt, das Wachstum zunehmend von „Schwellenländern“ getragen wird und es auch in absehbarer Zeit zu keinem wesentlichen Anstieg der Anleihenrenditen in den wichtigsten Industrieländern kommen wird.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Dieser Basisfonds verzeichnete in der Berichtsperiode einen Kursgewinn von ca. 9,0 %. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der Volksbank-Europa-Invest am stärksten gewichtet, der im Berichtszeitraum eine Performance von 6,7 % erzielte.

Im Rentenbereich wurden neben dem in der Berichtsperiode verkauften VB Cash, der im kroatischen Geldmarkt investiert, abschließend Anleihenfonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern investieren. Die im Advisory Vorsorgefonds am höchsten gewichteten Rentenfonds VB 1 und Volksbank-Mündel-Rent verzeichneten in diesem Marktumfeld eine positive Performance von ca. 5,3 % bzw. ca. 8,2 %.

Im Rahmen eines insgesamt freundlichen Umfeldes der für das Fondsmanagement wichtigsten internationalen Aktien- und Rentenmärkte verzeichnete der Advisory Vorsorgefonds im gesamten Rechnungsjahr eine positive Performance von ca. 5,1 %.

<sup>1)</sup> Die Wert- und Ertragsentwicklungen von Investmentfonds können nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Performanceergebnisse der Vergangenheit (Quelle: OeKB) lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Split 1:100 am 15.6.2005

## Ausschüttung für ISIN AT0000821095.

Für das Rechnungsjahr 2009/2010 wird eine Ausschüttung von EUR 0,25 je Anteil, das ergibt bei 2.214.284 Advisory Vorsorgefonds-Ausschüttungsanteilen die Summe von EUR 553.571,00 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,01 je Ausschüttungsanteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird am 15. Dezember 2010 gegen Aufruf des Kupons Nr. 13 bei den Zahlstellen des Fonds, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, sowie sämtlichen im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditunternehmungen, kostenfrei ausgezahlt bzw. gutgeschrieben.

## KEST-Auszahlung gem. § 13 InvFG für ISIN AT0000819065.

Die Erträge des Fonds werden thesauriert. Die Auszahlung entspricht gem. § 13 InvFG einem Betrag in Höhe der Kapitalertragsteuer auf Zinserträge, Dividenden und Substanzgewinne.

Für das Rechnungsjahr 2009/2010 wird ein Betrag in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 0,02, das ergibt bei 192.379 Advisory Vorsorgefonds-Thesaurierungsanteilen die Summe von EUR 3.847,58, ausgezahlt.

Die KEST-Auszahlung wird am 15. Dezember 2010 gegen Aufruf des Kupons Nr. 13 bei den Zahlstellen des Fonds, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, sowie sämtlichen im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditunternehmungen, kostenfrei ausgezahlt bzw. gutgeschrieben.

### Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung und die Ausschüttungen bzw. KEST-Auszahlungen seit Fondsbeginn

#### Entwicklung des Fonds

| Rechnungsjahr           | Fondsvermögen<br>Gesamt in EUR | Ausschüttungsanteil<br>AT0000821095 (A) |                                  | Thesaurierungsanteil<br>AT0000819065 (T) |                                                   |                                                          | Wertentwicklung in %<br>lt. OeKB-Methode <sup>4)</sup> |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                         |                                | Errechneter Wert je<br>Anteil in EUR    | Ausschüttung je<br>Anteil in EUR | Errechneter Wert je<br>Anteil in EUR     | Zur Thesaurierung<br>verwendeter Betrag<br>in EUR | KEST-Auszahlungen ge-<br>mäß § 13 3.Satz InvFG<br>in EUR |                                                        |
| 1998/1999 <sup>1)</sup> | 3.246.425,65                   | 759,75                                  | 17,00                            | 759,75                                   | –                                                 | 2,62                                                     | —                                                      |
| 1999/2000               | 4.383.409,68                   | 817,25                                  | 120,00                           | 833,38                                   | –                                                 | 4,43                                                     | + 10,07                                                |
| 1999/2000 <sup>2)</sup> | 3.608.242,96                   | 719,49                                  | 18,80                            | 733,69                                   | –                                                 | 5,18                                                     | —                                                      |
| 2000/2001               | 14.850.966,13                  | 655,49                                  | 18,80                            | 787,76                                   | –                                                 | 5,18                                                     | – 3,78                                                 |
| 2001/2002               | 12.996.845,84                  | 603,07                                  | 18,50                            | 741,32                                   | 22,60                                             | 4,91                                                     | – 5,27                                                 |
| 2002/2003               | 13.190.054,83                  | 608,44                                  | 20,00                            | 766,40                                   | 21,94                                             | 4,51                                                     | + 4,07                                                 |
| 2003/2004               | 11.690.657,18                  | 628,40                                  | 17,00                            | 813,28                                   | 24,65                                             | 4,38                                                     | + 6,74                                                 |
| 2004/2005 <sup>3)</sup> | 23.210.723,49                  | 6,59                                    | 0,15                             | 8,71                                     | 1,68                                              | 0,03                                                     | + 7,73                                                 |
| 2005/2006               | 26.504.946,58                  | 7,34                                    | 0,30                             | 9,89                                     | 0,92                                              | 0,01                                                     | + 13,94                                                |
| 2006/2007               | 23.798.208,68                  | 7,20                                    | 0,30                             | 10,09                                    | 0,83                                              | 0,02                                                     | + 2,12                                                 |
| 2007/2008               | 15.731.101,16                  | 5,51                                    | 0,30                             | 8,05                                     | 0,00                                              | 0,04                                                     | – 20,02                                                |
| 2008/2009               | 15.912.444,51                  | 5,92                                    | 0,25                             | 9,10                                     | 0,18                                              | 0,06                                                     | + 13,66                                                |
| 2009/2010               | 15.015.746,76                  | 5,96                                    | 0,25                             | 9,50                                     | 0,00                                              | 0,02                                                     | + 5,05                                                 |

1) Rumpfrechnungsjahr 31.8.1998 bis 30.4.1999

2) Rumpfrechnungsjahr 1.5.2000 bis 31.10.2000

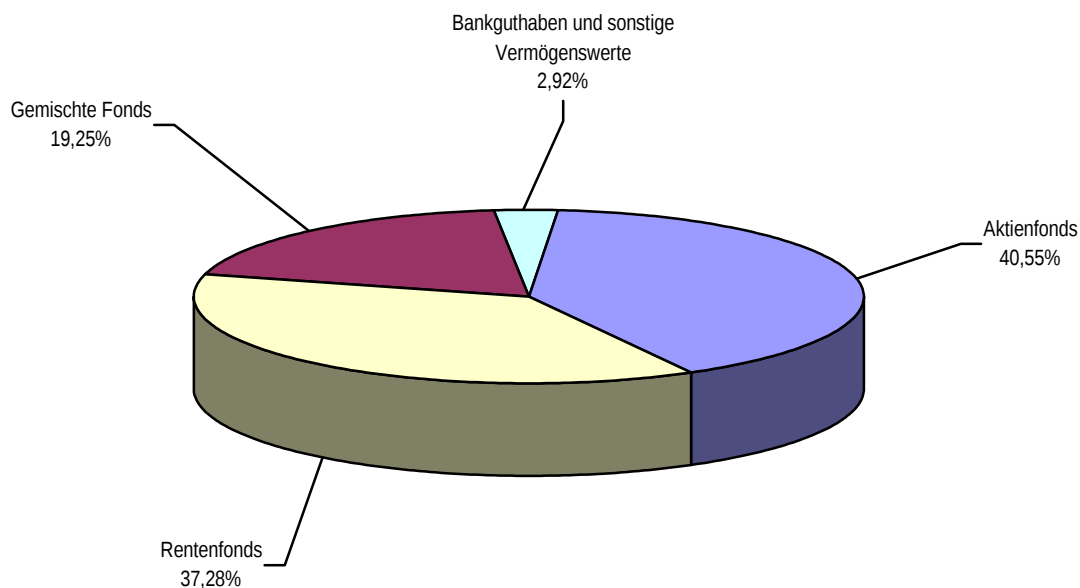
3) Split 1:100 am 15.6.2005

4) Der ADVISORY VORSORGEFONDS hat eine ausschüttende und eine thesaurierende Tranche, daher können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen der Performance ergeben.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens.

|                                              | Kurswert<br>per 31. Oktober 2009 |               | Kurswert<br>per 31. Oktober 2010 |               |
|----------------------------------------------|----------------------------------|---------------|----------------------------------|---------------|
|                                              | Mio. EUR                         | %             | Mio. EUR                         | %             |
| <b>1. Rentenfonds</b>                        |                                  |               |                                  |               |
| Fonds in europäischen Anleihen               | 7,220                            | 45,37         | 5,598                            | 37,28         |
| <b>Summe Rentenfonds</b>                     | <b>7,220</b>                     | <b>45,37</b>  | <b>5,598</b>                     | <b>37,28</b>  |
| <b>2. Aktienfonds</b>                        |                                  |               |                                  |               |
| Fonds in europäische Aktien                  | 5,220                            | 32,80         | 5,168                            | 34,42         |
| Fonds in pazifische Aktien                   | –                                | –             | 0,921                            | 6,13          |
| <b>Summe Aktienfonds</b>                     | <b>5,220</b>                     | <b>32,80</b>  | <b>6,089</b>                     | <b>40,55</b>  |
| <b>3. Gemischte Fonds</b>                    |                                  |               |                                  |               |
| Fonds in internationalen Wertpapieren        | 2,986                            | 18,77         | 2,891                            | 19,25         |
| <b>Fonds in internationalen Wertpapieren</b> | <b>2,986</b>                     | <b>18,77</b>  | <b>2,891</b>                     | <b>19,25</b>  |
| Summe Wertpapiervermögen                     | 15,426                           | 96,94         | 14,578                           | 97,08         |
| Bankguthaben                                 | 0,341                            | 2,15          | 0,346                            | 2,31          |
| Sonstige Vermögenswerte                      | 0,145                            | 0,91          | 0,092                            | 0,61          |
| <b>Fondsvermögen</b>                         | <b>15,912</b>                    | <b>100,00</b> | <b>15,016</b>                    | <b>100,00</b> |

## Aufteilung des Fondsvermögens per 31. Oktober 2010 in Prozent.



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2009/2010.

## 1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags

|                                                                                                                   | Ausschüttungsanteile | Thesaurierungsanteile |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres.....                                                                    | 5,92                 | 9,10                  |
| Ausschüttung am 15.12.2009 von EUR 0,25 entspricht 0,0436 Anteilen <sup>1)</sup>                                  |                      |                       |
| KESSt-Auszahlung am 15.12.2009 von EUR 0,06 entspricht 0,0066 Anteilen <sup>2)</sup>                              |                      |                       |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres.....                                                                      | 5,96                 | 9,50                  |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile (1,0436 x 5,96 bzw. 1,0066 x 9,50)..... | 6,22                 | 9,56                  |
| <b>Nettoertrag pro Anteil.....</b>                                                                                |                      | <b>+ 0,46</b>         |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr .....</b>                                                       |                      | <b>+ 5,05%</b>        |

## 2. Fondsergebnis

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                           |   |            |               |
|-------------------------------------------|---|------------|---------------|
| Zinserträge.....                          | + | 222.806,98 |               |
| Dividendenerträge .....                   | + | 24.458,05  | 247.265,03    |
| <b>Zinsaufwendungen (Sollzinsen).....</b> | — |            | <b>136,71</b> |

##### Aufwendungen

|                                                     |   |            |            |
|-----------------------------------------------------|---|------------|------------|
| Vergütung an die KAG.....                           | — | 106.853,51 |            |
| Depotbankgebühren .....                             | — | 4.739,81   |            |
| Wertpapier-Depotgebühren .....                      | — | 12.421,68  |            |
| Publizitätskosten .....                             | — | 1.052,83   |            |
| Prüfungskosten.....                                 | — | 1.800,00   |            |
| Kosten im Zusammenhang mit Bestandsprovisionen..... | — | 1.341,91   |            |
| Bestandsprovisionen für Subfonds.....               | + | 26.934,79  | 101.274,95 |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) .....** + **145.853,37**

##### Realisiertes Kursergebnis

|                           |   |            |  |
|---------------------------|---|------------|--|
| Realisierte Gewinne.....  | + | 95.589,49  |  |
| Realisierte Verluste..... | — | 451.423,85 |  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) .....** — **355.834,36**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich).....** — **209.980,99**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses..... + 977.024,31

**Ergebnis des Rechnungsjahres.....** + **767.043,32**

### c) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich.....** — **5.618,13**

**Fondsergebnis gesamt .....** + **761.425,19**

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (2.582.770 Anteile).....** + **15.912.444,51**

**Ausschüttung am 15.12.2009 für 2.385.741 Anteile zu je EUR 0,25 .....** — **596.435,25**

**KESSt-Auszahlung am 15.12.2009 für 197.029 Anteile zu je EUR 0,06 .....** — **11.821,74**

##### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

|                             |   |              |              |
|-----------------------------|---|--------------|--------------|
| Ausgabe von Anteilen.....   | + | 34.349,83    |              |
| Rücknahme von Anteilen..... | — | 1.084.215,78 | 1.049.865,95 |

**Fondsergebnis gesamt .....** + **761.425,19**

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (2.406.663 Anteile).....** + **15.015.746,76**

## 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung am 15.12.2010 für 2.214.284 Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,25 ..... + 553.571,00

KESSt-Auszahlung am 15.12.2010 für 192.379 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,02 ..... + 3.847,58

Wiederveranlagung am 15.12.2010 für 192.379 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00 ..... + 0,00 ..... + **557.418,58**

**Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) .....** — **215.599,12**

##### Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

|                                                       |   |            |            |
|-------------------------------------------------------|---|------------|------------|
| Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz ..... | + | 773.017,70 |            |
| Gewinnübertrag auf die Substanz .....                 | — | 0,00       | 773.017,70 |

##### Veränderung des Gewinnvortrags<sup>3)</sup>

|                                          |   |      |   |
|------------------------------------------|---|------|---|
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr.....       | — | 0,00 |   |
| Gewinnübertrag in die Folgeperiode ..... | + | 0,00 | + |

**557.418,58**

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 10.12.2009 (Ex-Tag) EUR 5,73.

2) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 10.12.2009 (Ex-Tag) EUR 9,13.

3) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2010.

Einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen ab 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010.

| ISIN                                      | Wertpapier-<br>bezeichnung              | Stück<br>bzw. Whg. | Käufe/<br>Zugänge<br>im Berichtszeitraum | Verkäufe/<br>Abgänge | Bestand<br>31.10.2010 | Kurs | Kurswert<br>in EUR | %-Anteil<br>am Fonds-<br>vermögen |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|----------------------|-----------------------|------|--------------------|-----------------------------------|
| <b>AKTUELLER BESTAND</b>                  |                                         |                    |                                          |                      |                       |      |                    |                                   |
| <b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>              |                                         |                    |                                          |                      |                       |      |                    |                                   |
| AT0000636857                              | VB 1 (A)                                | STK                | 0                                        | 8.500                | 17.500                | EUR  | 101,9800           | 1.784.650,00 11,89%               |
| AT0000705884                              | VONTOBEL EUROPÄISCHER ANLEIHENFONDS (T) | STK                | 0                                        | 0                    | 1.400                 | EUR  | 733,6700           | 1.027.138,00 6,84%                |
| AT0000737283                              | ADVISORY ONE (T)                        | STK                | 0                                        | 36.000               | 278.000               | EUR  | 10,4000            | 2.891.200,00 19,25%               |
| AT0000855812                              | VB-MÜNDEL-RENT (A)                      | STK                | 0                                        | 1.160                | 2.400                 | EUR  | 741,8500           | 1.780.440,00 11,85%               |
| AT0000855838                              | VB-PACIFIC-INVEST (T)                   | STK                | 9.200                                    | 0                    | 9.200                 | EUR  | 100,0600           | 920.552,00 6,13%                  |
| AT0000855846                              | VB-EUROPA-INVEST (T)                    | STK                | 0                                        | 4.000                | 13.500                | EUR  | 138,9300           | 1.875.555,00 12,49%               |
| AT0000A07HY5                              | QIMCO BALKAN EQUITY (T)                 | STK                | 150.000                                  | 0                    | 150.000               | EUR  | 4,3000             | 645.000,00 4,30%                  |
| AT0000A0DEN9                              | HIDDEN PEARL VALUE FUND (T)             | STK                | 5.000                                    | 0                    | 13.500                | EUR  | 106,6400           | 1.439.640,00 9,59%                |
| AT0000A0J8L5                              | ZELOS 2 (T)                             | STK                | 10.000                                   | 0                    | 10.000                | EUR  | 100,5600           | 1.005.600,00 6,70%                |
| LU0091115906                              | SISF EURO EQUITY A DIS                  | STK                | 0                                        | 50.000               | 65.000                | EUR  | 18,5800            | 1.207.700,00 8,04%                |
| SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE               |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 14.577.475,00      | 97,08%                            |
| <b>SUMME DER WERTPAPIERE</b>              |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 14.577.475,00      | 97,08%                            |
| <b>BANKGUTHABEN</b>                       |                                         |                    |                                          |                      |                       |      |                    |                                   |
| EUR-GUTHABEN                              |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 346.242,00         | 2,31%                             |
| <b>SONSTIGE VERMÖGENSWERTE</b>            |                                         |                    |                                          |                      |                       |      |                    |                                   |
| ZINSANSPRÜCHE                             |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 69.022,32          | 0,46%                             |
| KEST AUS ANSPRÜCHEN                       |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 23.007,44          | 0,15%                             |
| <b>SUMME SONSTIGE VERMÖGENSWERTE</b>      |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 92.029,76          | 0,61%                             |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>                      |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 15.015.746,76      | 100,00%                           |
| <b>UMLAUFEDE AUSSCHÜTTENDE ANTEILE</b>    |                                         |                    |                                          |                      |                       | STK  | 2.214.284          |                                   |
| <b>UMLAUFEDE THESAURIERENDE ANTEILE</b>   |                                         |                    |                                          |                      |                       | STK  | 192.379            |                                   |
| <b>ANTEILSWERT AUSSCHÜTTENDE ANTEILE</b>  |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 5,96               |                                   |
| <b>ANTEILSWERT THESAURIERENDE ANTEILE</b> |                                         |                    |                                          |                      |                       | EUR  | 9,50               |                                   |

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und der angewandten Bewertungsmethoden illiquider Wertpapiere verweisen wir auf den Anhang (Bewertungsgrundsätze).

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

| ISIN                         | Wertpapier-<br>bezeichnung | Stück | Käufe/<br>Zugänge<br>im Berichtszeitraum | Verkäufe/<br>Abgänge | Wäh-<br>rung |
|------------------------------|----------------------------|-------|------------------------------------------|----------------------|--------------|
| <b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b> |                            |       |                                          |                      |              |
| HRVBINUVBCA6                 | VB CASH                    | STK   | 0                                        | 69.145               | HRK          |

Wien, am 15. Dezember 2010

**VOLKSBANK INVEST KAPITALANLAGE-  
GESELLSCHAFT M.B.H.**  
Geschäftsführung

Manfred Stagl

Günter Toifl

## Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2010 der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und/oder der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugssteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die

Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2010 über den Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 12 Abs 4 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 15. Dezember 2010

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler  
Wirtschaftsprüfer

ppa Dr. Franz Frauwallner  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des Advisory Vorsorgefonds.

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ausschüttungsanteile<br>AT0000821095<br>EUR | Thesaurierungsanteile<br>AT0000819065<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>1. Anteile im Privatvermögen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                             |                                              |
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1. b) bis 1. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. |                                             |                                              |
| b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                             |                                              |
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: <sup>1)</sup>                                                                                                    |                                             |                                              |
| – Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |                                              |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0494                                      | 0,0790                                       |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: <sup>2)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0494                                      | 0,0790                                       |
| – Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:                                                                                                                                                                                                                                   | 0,0110                                      | 0,0174                                       |
| – Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:                                                                                                                                                                                                                                |                                             |                                              |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0138                                      | 0,0220                                       |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0138                                      | 0,0220                                       |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:                                                                                                                                                                |                                             |                                              |
| Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                             |                                              |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):                                                                                                                                                                                                                                     | 0,0006                                      | 0,0009                                       |
| Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:                                                                                                                                                                                         | 0,0002                                      | 0,0002                                       |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                                             |                                             |                                              |
| <b>2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)</b>                                                                                                                                                                                                                |                                             |                                              |
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: <sup>3)</sup>                                                                                   | 0,1944                                      | 0,0000                                       |
| Die Punkte 2. c) bis 2. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. <sup>9)</sup>                                                                                                                                                                             |                                             |                                              |
| b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a) angeführten Betrages ist steuerlich zu berücksichtigen:                                                                                                                                                                                       |                                             |                                              |
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,1944                                      | 0,0000                                       |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: <sup>4)</sup>                                                                                                                                 |                                             |                                              |
| – Anstatt der im Punkt a) (mit Optionserklärung) bzw. b) (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:                                                                                                                                                                     | 0,2548                                      | 0,0964                                       |
| – Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälttesteuersatz beansprucht wird:                                                                                                                                                                                                                        | 0,0110                                      | 0,0174                                       |
| – Anzurechnende Kapitalertragsteuer:                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                             |                                              |
| Für Depots mit Optionserklärung: <sup>5)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0138                                      | 0,0220                                       |
| Für Depots ohne Optionserklärung: <sup>5)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,0138                                      | 0,0220                                       |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                   |                                             |                                              |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):                                                                                                                                                                                                                                     | 0,0006                                      | 0,0009                                       |
| Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:                                                                                                                                                                                         | 0,0002                                      | 0,0002                                       |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                                             |                                             |                                              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ausschüttungsanteile<br>AT0000821095<br>EUR | Thesaurierungsanteile<br>AT0000819065<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) <sup>6)</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                             |                                              |
| a) Zurechnungen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                             |                                              |
| – Ausschüttung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 0,2500                                      | –                                            |
| – ordentliches Fondsergebnis:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | –                                           | 0,0887                                       |
| – ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0050                                      | 0,0081                                       |
| – inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,0005                                      | 0,0007                                       |
| – ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0000                                      | –                                            |
| b) Abrechnungen: <sup>7)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                             |                                              |
| – Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,0008                                      | 0,0012                                       |
| – Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,0085                                      | 0,0136                                       |
| – Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0008                                      | 0,0012                                       |
| – bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0001                                      | 0,0002                                       |
| – in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| – Ausschüttung aus der Fondssubstanz: <sup>9)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,0000                                      | 0,0000                                       |
| c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: <sup>8)</sup><br>(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)<br>davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge                                                              | 0,0140<br>0,0005                            | 0,0222<br>0,0007                             |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer: <sup>7)</sup><br>(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. bzw. 18 im Abschnitt B. entnommen werden.)<br>In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:<br>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt  | 0,0007<br>0,0015                            | 0,0014<br>0,0023                             |
| e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                                                                                                                     |                                             |                                              |
| <b>4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                             |                                              |
| a) In- und ausländische Kapitaleinkünfte:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |                                              |
| Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0494                                      | 0,0790                                       |
| Steuerpflichtige Auslandsdividenden:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,0015                                      | 0,0023                                       |
| b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,0005                                      | 0,0007                                       |
| c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Körperschaftssteuer: <sup>7)</sup><br>(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. bzw. 18 im Abschnitt B. entnommen werden.)<br>In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:<br>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt | 0,0007<br>0,0015                            | 0,0014<br>0,0023                             |
| d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.                                                                                                                                                                                                                     |                                             |                                              |

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinnes/Verlustes berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.
- Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 008/15/0064 vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Advisory Vorsorgefonds.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

### Advisory Vorsorgefonds

RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010

AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2010

ISIN: AT0000821095

| Advisory Vorsorgefonds                                                                                |  | Privatanleger        |                       | Betriebliche Anleger                      |                       | Privatstiftungen        |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------------------------------|
|                                                                                                       |  |                      |                       | Natürliche Personen<br>(auch OG, KG, ...) |                       | Juristische<br>Personen | Im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|                                                                                                       |  | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | mit<br>Option<br>EUR                      | ohne<br>Option<br>EUR | EUR                     | EUR                                               |
| 1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III                                                         |  | 0,2500               | 0,2500                | 0,2500                                    | 0,2500                | 0,2500                  | 0,2500                                            |
| 2. Zuzüglich:                                                                                         |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern <sup>1)</sup>                                       |  | 0,0055               | 0,0055                | 0,0055                                    | 0,0055                | 0,0055                  | 0,0055                                            |
| b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                   |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds              |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20 %)                                                            |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)                                     |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge                                                      |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| 3. Ertrag                                                                                             |  | 0,2555               | 0,2555                | 0,2555                                    | 0,2555                | 0,2555                  | 0,2555                                            |
| 4. Abzüglich:                                                                                         |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren                                            |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge <sup>2)</sup>                     |  | 0,0006               | 0,0006                | 0,0006                                    | 0,0006                | 0,0006                  | 0,0006                                            |
| c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden                                                                   |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0002                  | 0,0002                                            |
| d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 KStG (Inlandsdividenden)                                          |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0008                  | 0,0008                                            |
| e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) <sup>3)</sup>    |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0085                  | 0,0085                                            |
| f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden                                                    |  | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                    | 0,0001                | 0,0001                  | 0,0001                                            |
| g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge                                                           |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne                                                         |  | 0,1944               | 0,1944                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,1944                                            |
| i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                 |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz <sup>16)</sup>                                                  |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| 5. Verbleibender Ertrag                                                                               |  | 0,0604               | 0,0604                | 0,2548                                    | 0,2548                | 0,2453                  | 0,0509                                            |
| 6. Hievon endbesteuert                                                                                |  | 0,0604               | 0,0604                | 0,0604                                    | 0,0604                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| 7. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>5) 16)</sup>                                                       |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,1944                                    | 0,1944                | 0,2453                  | 0,0509                                            |
| davon unterliegen der Zwischenbesteuerung                                                             |  |                      |                       |                                           |                       |                         | 0,0494                                            |
| 8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres                                                            |  | 5,96                 | 5,96                  | 5,96                                      | 5,96                  | 5,96                    | 5,96                                              |
| 9. —                                                                                                  |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| Detailangaben                                                                                         |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| 10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt                |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| a) Dividenden <sup>4) 6)</sup>                                                                        |  | 0,0102               | 0,0102                | 0,0102                                    | 0,0102                | 0,0015                  | 0,0015                                            |
| b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen                                                    |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen                        |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
|                                                                                                       |  | 0,0102               | 0,0102                | 0,0102                                    | 0,0102                | 0,0015                  | 0,0015                                            |
| 11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:                |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| a) anrechenbar<br>(einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) <sup>7) 8) 9) 10)</sup> |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| aus Aktien (Dividenden) <sup>4)</sup>                                                                 |  | 0,0032               | 0,0032                | 0,0032                                    | 0,0032                | 0,0005                  | 0,0005                                            |
| aus Anleihen (Zinsen)                                                                                 |  | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                    | 0,0002                | 0,0002                  | 0,0002                                            |
| aus ausländischen Fonds                                                                               |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| Gesamt                                                                                                |  | 0,0034               | 0,0034                | 0,0034                                    | 0,0034                | 0,0007                  | 0,0007                                            |
| b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) <sup>10) 11) 17)</sup>                                  |  |                      |                       |                                           |                       |                         |                                                   |
| aus Aktien (Dividenden)                                                                               |  | 0,0016               | 0,0016                | 0,0016                                    | 0,0016                | 0,0016                  | 0,0016                                            |
| aus Anleihen (Zinsen)                                                                                 |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| aus ausländischen Fonds                                                                               |  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                    | 0,0000                | 0,0000                  | 0,0000                                            |
| gesamt                                                                                                |  | 0,0016               | 0,0016                | 0,0016                                    | 0,0016                | 0,0016                  | 0,0016                                            |

**Advisory Vorsorgefonds**
**RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010**
**AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2010**
**ISIN: AT0000821095**

|                                                                                                        | Privatanleger        |                       | Betriebliche Anleger                                              |                                                  | Privatstiftungen<br>Im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                        | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | Natürliche Personen<br>(auch OG, KG, ...)<br>mit<br>Option<br>EUR | Juristische<br>Personen<br>ohne<br>Option<br>EUR |                                                                       |
| 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. c))                                 | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0027                                                                |
| 12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs. 4 EStG/§ 10 Abs. 1 KStG/§ 13 Abs. 2 KStG <sup>12)</sup>        |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) inländische Dividenden                                                                              | 0,0008               | 0,0008                | 0,0008                                                            | 0,0008                                           | 0,0008                                                                |
| b) ausländische Dividenden                                                                             | 0,0102               | 0,0102                | 0,0102                                                            | 0,0102                                           | 0,0085                                                                |
| 13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>13)</sup>                             | 0,0110               | 0,0110                | 0,0110                                                            | 0,0110                                           | 0,0093                                                                |
| a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge <sup>14) 15)</sup>                                                  | 0,0494               | 0,0494                | 0,0494                                                            | 0,0494                                           | 0,0494                                                                |
| b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen                                                                        | 0,0006               | 0,0006                | 0,0006                                                            | 0,0006                                           | 0,0006                                                                |
| c) ausländische Dividenden <sup>14)</sup>                                                              | 0,0102               | 0,0102                | 0,0102                                                            | 0,0102                                           | 0,0102                                                                |
| d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>                                            | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>                  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| f) Erträge aus Immobilienfonds <sup>14) 15)</sup>                                                      | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %) <sup>14) 15)</sup>                                    | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>             | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| i) Substanzgewinne (20 %) <sup>14) 15)</sup>                                                           | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| 14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)                                                     | 0,0005               | 0,0005                | 0,0005                                                            | 0,0005                                           | 0,0005                                                                |
| 15. Österreichische KEST II auf: <sup>13)</sup>                                                        |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge                                                                     | 0,0123               | 0,0123                | 0,0123                                                            | 0,0123                                           | 0,0123                                                                |
| b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen <sup>2)</sup>                                                          | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                                |
| c) ausländische Dividenden                                                                             | 0,0010               | 0,0010                | 0,0010                                                            | 0,0010                                           | 0,0010                                                                |
| d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds                                                               | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                     | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| f) Erträge aus Immobilienfonds                                                                         | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)                                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| <b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>                                                                | <b>0,0135</b>        | <b>0,0135</b>         | <b>0,0135</b>                                                     | <b>0,0135</b>                                    | <b>0,0135</b>                                                         |
| 16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>                                              |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| b) Substanzgewinne                                                                                     | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| <b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>                                                               | <b>0,0000</b>        | <b>0,0000</b>         | <b>0,0000</b>                                                     | <b>0,0000</b>                                    | <b>0,0000</b>                                                         |
| 17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>                                                    | <b>0,0135</b>        | <b>0,0135</b>         | <b>0,0135</b>                                                     | <b>0,0135</b>                                    | <b>0,0135</b>                                                         |
| 18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern                                               |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| aus amerikanischen Aktien                                                                              | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                                |
| aus irischen Aktien                                                                                    | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0000                                                                |
| aus italienischen Aktien                                                                               | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0000                                                                |
| aus deutschen Aktien                                                                                   | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0000                                                                |
| aus englischen Aktien                                                                                  | 0,0006               | 0,0006                | 0,0006                                                            | 0,0006                                           | 0,0000                                                                |
| aus finnischen Aktien                                                                                  | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0000                                                                |
| aus französischen Aktien                                                                               | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0000                                                                |
| aus niederländischen Aktien                                                                            | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003                                                            | 0,0003                                           | 0,0000                                                                |
| aus norwegischen Aktien                                                                                | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0000                                                                |
| aus russischen Aktien                                                                                  | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                                |
| aus spanischen Aktien                                                                                  | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0000                                                                |
| Gesamt                                                                                                 | 0,0030               | 0,0030                | 0,0030                                                            | 0,0030                                           | 0,0003                                                                |
| Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KESt VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| aus serbischen Aktien                                                                                  | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                                |
| <b>Summe aus Aktien</b>                                                                                | <b>0,0032</b>        | <b>0,0032</b>         | <b>0,0032</b>                                                     | <b>0,0032</b>                                    | <b>0,0005</b>                                                         |

**Advisory Vorsorgefonds**
**RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010**
**AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2010**
**ISIN: AT0000821095**

|     |                                                                                                      | Privatanleger        |                       | Betriebliche Anleger                                              |                                                  | Privatstiftungen                                         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|     |                                                                                                      | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | Natürliche Personen<br>(auch OG, KG, ...)<br>mit<br>Option<br>EUR | Juristische<br>Personen<br>ohne<br>Option<br>EUR | Im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen<br>EUR |
| 18. | aus spanischen Anleihen                                                                              | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                   |
|     | <b>Summe aus Anleihen</b>                                                                            | <b>0,0002</b>        | <b>0,0002</b>         | <b>0,0002</b>                                                     | <b>0,0002</b>                                    | <b>0,0002</b>                                            |
|     | b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern <sup>17)</sup>                               |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                          |
|     | aus amerikanischen Aktien                                                                            | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                   |
|     | aus spanischen Aktien                                                                                | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                   |
|     | aus Schweizer Aktien                                                                                 | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                   |
|     | aus italienischen Aktien                                                                             | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                   |
|     | aus deutschen Aktien                                                                                 | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003                                                            | 0,0003                                           | 0,0003                                                   |
|     | aus finnischen Aktien                                                                                | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                   |
|     | aus französischen Aktien                                                                             | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                   |
|     | <b>Summe aus Aktien</b>                                                                              | <b>0,0016</b>        | <b>0,0016</b>         | <b>0,0016</b>                                                     | <b>0,0016</b>                                    | <b>0,0016</b>                                            |
|     | c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern                         |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                          |
|     | aus irischen Aktien                                                                                  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                   |
|     | aus italienischen Aktien                                                                             | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                   |
|     | aus deutschen Aktien                                                                                 | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                   |
|     | aus englischen Aktien                                                                                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0006                                           | 0,0006                                                   |
|     | aus finnischen Aktien                                                                                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                   |
|     | aus französischen Aktien                                                                             | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                   |
|     | aus niederländischen Aktien                                                                          | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0003                                           | 0,0003                                                   |
|     | aus norwegischen Aktien                                                                              | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                   |
|     | aus spanischen Aktien                                                                                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                   |
|     | <b>Summe aus Aktien</b>                                                                              | <b>0,0000</b>        | <b>0,0000</b>         | <b>0,0000</b>                                                     | <b>0,0027</b>                                    | <b>0,0027</b>                                            |
| 19. | Angaben einer allfälligen EU-Quellensteuer<br>(nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant) | 0,0100               | 0,0100                | 0,0100                                                            | 0,0100                                           | 0,0100                                                   |

1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.

2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen.

Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Achtung: Die ausgewiesenen steuerfreien und steuerpflichtigen Beteiligungserträge wurden aus den übermittelten Daten der Subfonds übernommen. Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Gesetzesänderung betreffend der Steuerfreistellung von Portfoliodividenden aus in der EU ansässigen Gesellschaften, kann nicht versichert werden, dass alle Subfonds die Dividenden entsprechend ausweisen. Sollten nach § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG steuerfreie Dividenden als steuerpflichtig ausgewiesen worden sein, so wird zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ebenfalls die darauf anrechenbare Quellensteuer unter Punkt 11a), sowie 18a) berücksichtigt. (Betrifft unter anderem auch die Punkte 10a) sowie 12b) für juristische Personen sowie Privatstiftungen)

4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.

Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

5) Dieser Betrag abzüglich der unter Pkt. 10a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.

6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind

7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden

8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilseigner anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilseigner zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.

12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw. KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).

16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

17) Bei juristischen Personen und Privatstiftungen handelt es sich hierbei um die Summe aller rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern. Die tatsächlich rückerstattbaren Quellensteuern müssen im Einzelfall ermittelt werden und können abhängig von der steuerlichen Ausgangssituation des Anlegers variieren.

## B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Advisory Vorsorgefonds.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

| Advisory Vorsorgefonds<br>RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010<br>KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2010<br>ISIN: AT0000819065 | Privatanleger        |                       | Betriebliche Anleger |                       | Privatstiftungen<br>Im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                          | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | EUR                                                                   |
| 1. Ordentliches Fondsergebnis                                                                                                            | 0,0887               | 0,0887                | 0,0887               | 0,0887                | 0,0887                                                                |
| 2. <b>Zuzüglich:</b>                                                                                                                     |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern <sup>1)</sup>                                                                          | 0,0088               | 0,0088                | 0,0088               | 0,0088                | 0,0088                                                                |
| b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                                      | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                                 | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20 %)                                                                                               | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)                                                                        | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| 3. Ertrag                                                                                                                                | 0,0975               | 0,0975                | 0,0975               | 0,0975                | 0,0975                                                                |
| 4. <b>Abzüglich:</b>                                                                                                                     |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren                                                                               | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge <sup>2)</sup>                                                        | 0,0009               | 0,0009                | 0,0009               | 0,0009                | 0,0009                                                                |
| c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden                                                                                                      | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0003                                                                |
| d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)                                                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0012                                                                |
| e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) <sup>3)</sup>                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0136                                                                |
| f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden                                                                                       | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                                |
| g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge                                                                                              | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| 5. Verbleibender Ertrag                                                                                                                  | 0,0964               | 0,0964                | 0,0964               | 0,0964                | 0,0813                                                                |
| 6. Hievon endbesteuert                                                                                                                   | 0,0964               | 0,0964                | 0,0964               | 0,0964                | 0,0000                                                                |
| 7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> <sup>5)</sup>                                                                                       | <b>0,0000</b>        | <b>0,0000</b>         | <b>0,0000</b>        | <b>0,0000</b>         | <b>0,0813</b>                                                         |
| davon unterliegen der Zwischenbesteuerung                                                                                                |                      |                       |                      |                       | 0,0790                                                                |
| 8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres                                                                                               | 9,50                 | 9,50                  | 9,50                 | 9,50                  | 9,50                                                                  |
| 9. —                                                                                                                                     |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| <b>Detailangaben</b>                                                                                                                     |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| 10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt                                                   |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| a) Dividenden <sup>4) 6)</sup>                                                                                                           | 0,0162               | 0,0162                | 0,0162               | 0,0162                | 0,0023                                                                |
| b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen                                                                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen                                                           | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
|                                                                                                                                          | 0,0162               | 0,0162                | 0,0162               | 0,0162                | 0,0023                                                                |
| 11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:                                                   |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| a) anrechenbar<br>(einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) <sup>7) 8) 9) 10)</sup>                                    |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| aus Aktien (Dividenden) <sup>4)</sup>                                                                                                    | 0,0054               | 0,0054                | 0,0054               | 0,0054                | 0,0011                                                                |
| aus Anleihen (Zinsen)                                                                                                                    | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003                                                                |
| aus ausländischen Fonds                                                                                                                  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| gesamt                                                                                                                                   | 0,0057               | 0,0057                | 0,0057               | 0,0057                | 0,0014                                                                |
| b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) <sup>10) 11) 16)</sup>                                                                     |                      |                       |                      |                       |                                                                       |
| aus Aktien (Dividenden)                                                                                                                  | 0,0025               | 0,0025                | 0,0025               | 0,0025                | 0,0025                                                                |
| aus Anleihen (Zinsen)                                                                                                                    | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| aus ausländischen Fonds                                                                                                                  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                                |
| gesamt                                                                                                                                   | 0,0025               | 0,0025                | 0,0025               | 0,0025                | 0,0025                                                                |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. c))                                                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0043                                                                |

**Advisory Vorsorgefonds**
**RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010**
**KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2010**
**ISIN: AT0000819065**

|                                                                                                        | Privatanleger        |                       | Betriebliche Anleger                                              |                                                  | Privatstiftungen<br>Im Rahmen der<br>Einkünfte aus<br>Kapitalvermögen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                        | mit<br>Option<br>EUR | ohne<br>Option<br>EUR | Natürliche Personen<br>(auch OG, KG, ...)<br>mit<br>Option<br>EUR | Juristische<br>Personen<br>ohne<br>Option<br>EUR |                                                                       |
| 12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs. 4 EStG/§ 10 Abs. 1 KStG/§ 13 Abs. 2 KStG <sup>12)</sup>        |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) inländische Dividenden                                                                              | 0,0012               | 0,0012                | 0,0012                                                            | 0,0012                                           | 0,0012                                                                |
| b) ausländische Dividenden                                                                             | 0,0162               | 0,0162                | 0,0162                                                            | 0,0162                                           | 0,0136                                                                |
|                                                                                                        | 0,0174               | 0,0174                | 0,0174                                                            | 0,0174                                           | 0,0148                                                                |
| 13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>13)</sup>                             |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge <sup>14) 15)</sup>                                                  | 0,0790               | 0,0790                | 0,0790                                                            | 0,0790                                           | 0,0790                                                                |
| b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen                                                                        | 0,0009               | 0,0009                | 0,0009                                                            | 0,0009                                           | 0,0009                                                                |
| c) ausländische Dividenden <sup>14)</sup>                                                              | 0,0162               | 0,0162                | 0,0162                                                            | 0,0162                                           | 0,0162                                                                |
| d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>                                            | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>                  | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| f) Erträge aus Immobilienfonds <sup>14) 15)</sup>                                                      | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %) <sup>14) 15)</sup>                                    | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds <sup>14) 15)</sup>             | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| i) Substanzgewinne (20 %) <sup>14) 15)</sup>                                                           | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| 14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)                                                     | 0,0007               | 0,0007                | 0,0007                                                            | 0,0007                                           | 0,0007                                                                |
| 15. Österreichische KEST II auf: <sup>13)</sup>                                                        |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge                                                                     | 0,0197               | 0,0197                | 0,0197                                                            | 0,0197                                           | 0,0197                                                                |
| b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen <sup>2)</sup>                                                          | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                                |
| c) ausländische Dividenden                                                                             | 0,0016               | 0,0016                | 0,0016                                                            | 0,0016                                           | 0,0016                                                                |
| d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds                                                               | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                     | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| f) Erträge aus Immobilienfonds                                                                         | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)                                                       | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| <b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>                                                                | <b>0,0215</b>        | <b>0,0215</b>         | <b>0,0215</b>                                                     | <b>0,0215</b>                                    | <b>0,0215</b>                                                         |
| 16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)                                                     |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds                                | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| b) Substanzgewinne                                                                                     | 0,0000               | 0,0000                | 0,0000                                                            | 0,0000                                           | 0,0000                                                                |
| <b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>                                                               | <b>0,0000</b>        | <b>0,0000</b>         | <b>0,0000</b>                                                     | <b>0,0000</b>                                    | <b>0,0000</b>                                                         |
| 17. Österreichische KEST II und III (gesamt)                                                           | <b>0,0215</b>        | <b>0,0215</b>         | <b>0,0215</b>                                                     | <b>0,0215</b>                                    | <b>0,0215</b>                                                         |
| 18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern                                               |                      |                       |                                                                   |                                                  |                                                                       |
| aus amerikanischen Aktien                                                                              | 0,0002               | 0,0002                | 0,0002                                                            | 0,0002                                           | 0,0002                                                                |
| aus irischen Aktien                                                                                    | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0000                                                                |
| aus italienischen Aktien                                                                               | 0,0007               | 0,0007                | 0,0007                                                            | 0,0007                                           | 0,0000                                                                |
| aus deutschen Aktien                                                                                   | 0,0006               | 0,0006                | 0,0006                                                            | 0,0006                                           | 0,0006                                                                |
| aus englischen Aktien                                                                                  | 0,0010               | 0,0010                | 0,0010                                                            | 0,0010                                           | 0,0000                                                                |
| aus finnischen Aktien                                                                                  | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003                                                            | 0,0003                                           | 0,0000                                                                |
| aus französischen Aktien                                                                               | 0,0006               | 0,0006                | 0,0006                                                            | 0,0006                                           | 0,0000                                                                |
| aus niederländischen Aktien                                                                            | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0000                                                                |
| aus norwegischen Aktien                                                                                | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0000                                                                |
| aus russischen Aktien                                                                                  | 0,0003               | 0,0003                | 0,0003                                                            | 0,0003                                           | 0,0003                                                                |
| aus tschechischen Aktien                                                                               | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0000                                                                |
| aus Schweizer Aktien                                                                                   | 0,0001               | 0,0001                | 0,0001                                                            | 0,0001                                           | 0,0001                                                                |
| aus spanischen Aktien                                                                                  | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0000                                                                |
| Gesamt                                                                                                 | 0,0049               | 0,0049                | 0,0049                                                            | 0,0049                                           | 0,0006                                                                |
| Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                                |
| aus serbischen Aktien                                                                                  | 0,0004               | 0,0004                | 0,0004                                                            | 0,0004                                           | 0,0004                                                                |

**Advisory Vorsorgefonds**
**RECHNUNGSJAHR: 1. November 2009 – 31. Oktober 2010**
**KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2010**
**ISIN: AT0000819065**

|     |                                                                                                       | Privatanleger |               | Betriebliche Anleger                   |                      | Privatstiftungen                            |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------|
|     |                                                                                                       | mit Option    | ohne Option   | Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) | Juristische Personen | Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|     |                                                                                                       | mit Option    | ohne Option   | mit Option                             | ohne Option          |                                             |
| 18. | Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien                    | 0,0001        | 0,0001        | 0,0001                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | <b>Summe aus Aktien</b>                                                                               | <b>0,0001</b> | <b>0,0001</b> | <b>0,0001</b>                          | <b>0,0001</b>        | <b>0,0001</b>                               |
|     | aus spanischen Anleihen                                                                               | 0,0003        | 0,0003        | 0,0003                                 | 0,0003               | 0,0003                                      |
|     | <b>Summe aus Anleihen</b>                                                                             | <b>0,0003</b> | <b>0,0003</b> | <b>0,0003</b>                          | <b>0,0003</b>        | <b>0,0003</b>                               |
|     | b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern <sup>17)</sup> aus amerikanischen Aktien      | 0,0002        | 0,0002        | 0,0002                                 | 0,0002               | 0,0002                                      |
|     | aus norwegischen Aktien                                                                               | 0,0001        | 0,0001        | 0,0001                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus spanischen Aktien                                                                                 | 0,0001        | 0,0001        | 0,0001                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus Schweizer Aktien                                                                                  | 0,0001        | 0,0001        | 0,0001                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus italienischen Aktien                                                                              | 0,0006        | 0,0006        | 0,0006                                 | 0,0006               | 0,0006                                      |
|     | aus deutschen Aktien                                                                                  | 0,0004        | 0,0004        | 0,0004                                 | 0,0004               | 0,0004                                      |
|     | aus finnischen Aktien                                                                                 | 0,0006        | 0,0006        | 0,0006                                 | 0,0006               | 0,0006                                      |
|     | aus französischen Aktien                                                                              | 0,0004        | 0,0004        | 0,0004                                 | 0,0004               | 0,0004                                      |
|     | <b>Summe aus Aktien</b>                                                                               | <b>0,0025</b> | <b>0,0025</b> | <b>0,0025</b>                          | <b>0,0025</b>        | <b>0,0025</b>                               |
|     | c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern aus irischen Aktien      | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus italienischen Aktien                                                                              | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0007               | 0,0007                                      |
|     | aus deutschen Aktien                                                                                  | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0006               | 0,0006                                      |
|     | aus tschechischen Aktien                                                                              | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus englischen Aktien                                                                                 | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0010               | 0,0010                                      |
|     | aus finnischen Aktien                                                                                 | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0003               | 0,0003                                      |
|     | aus französischen Aktien                                                                              | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0006               | 0,0006                                      |
|     | aus niederländischen Aktien                                                                           | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0004               | 0,0004                                      |
|     | aus norwegischen Aktien                                                                               | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0001               | 0,0001                                      |
|     | aus spanischen Aktien                                                                                 | 0,0000        | 0,0000        | 0,0000                                 | 0,0004               | 0,0004                                      |
|     | <b>Summe aus Aktien</b>                                                                               | <b>0,0000</b> | <b>0,0000</b> | <b>0,0000</b>                          | <b>0,0043</b>        | <b>0,0043</b>                               |
|     | 19. Angaben einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant) | 0,0200        | 0,0200        | 0,0200                                 | 0,0200               | 0,0200                                      |

1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.

2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Achtung: Die ausgewiesenen steuerfreien und steuerpflichtigen Beteiligungserträge wurden aus den übermittelten Daten der Subfonds übernommen. Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Gesetzesänderung betreffend der Steuerfreistellung von Portfoliodividenden aus in der EU ansässigen Gesellschaften, kann nicht versichert werden, dass alle Subfonds die Dividenden entsprechend ausweisen. Sollten nach § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG steuerfreie Dividenden als steuerpflichtig ausgewiesen worden sein, so wird zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ebenfalls die darauf anrechenbare Quellensteuer unter Punkt 11a), sowie 18a) berücksichtigt. (Betrifft unter anderem auch die Punkte 10a) sowie 12b) für juristische Personen sowie Privatstiftungen)

4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben.

Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

5) Dieser Betrag abzüglich der unter Pkt. 10a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.

6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind

7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden

8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.

12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw. KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.

15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).

16) Es handelt sich hierbei bei juristischen Personen und Privatstiftungen um die Summe aller rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern. Die tatsächlich rückerstattbaren Quellensteuern müssen im Einzelfall ermittelt werden und können abhängig von der steuerlichen Ausgangssituation des Anlegers variieren.

## Fondsbestimmungen für den Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

### ALLGEMEINE FONDSBESTIMMUNGEN

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Volksbanken-Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

#### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

#### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

#### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

#### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat die Interessen der Anteilinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs.1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

#### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

#### § 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln. Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 Abs. 1 InvFG die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 Kapitalmarktgesetz (KMG) für jede Anteilscheingattung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland (Österreich) und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

#### § 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

#### § 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

#### § 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

#### § 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

#### § 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### § 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

#### § 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs.2 bzw. § 14 Abs.4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

## BESONDERE FONDSBESTIMMUNGEN

**für den Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.**

### § 13 Depotbank

Depotbank ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien.

### § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine sind die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, und sämtliche hierfür berechnete, im österreichischen Volksbankensektor zusammengefasste Kreditinstitute.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Abzug über einen Anteil ausgegeben. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

### § 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nur Veranlagungen im Sinne des § 20 InvFG und des § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der jeweils geltenden Fassung erworben werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

#### Wertpapiere

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs.2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs.2 Z 6 PKG bis zu 70 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs 2 Z 6 PKG gemäß § 49 Z 18 lit c PKG mit 10 v.H. des Fondsvermögens begrenzt sind. Bei Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie und ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber, sind derartige Veranlagungen mit höchstens 50 v.H. des Fondsvermögens begrenzt.

Wertpapiere über Optionsrechte sind gemäß § 49 Z 18 lit d PKG mit insgesamt höchstens 3 v.H. des Fondsvermögens begrenzt.

Forderungswertpapiere dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Insgesamt bis zu 10 v.H. des Wertes des Fondsvermögens dürfen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen des § 16 Z 1 und Z 2 erfüllen, angelegt werden.

#### Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

#### Anteile an Kapitalanlagefonds

Anteile einer Investmentgesellschaft oder Anteile eines anderen Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Veranlagungen in Anteile von Kapitalanlagefonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestonierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs 2 PKG aufzuteilen. Andernfalls sind die Anteile der Kapitalanlagefonds der Kategorie „sonstige Vermögenswerte“ nach § 25 Abs 2 Z 6 PKG zuzurechnen.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

#### derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

3. Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt 30 v.H. des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.
4. Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates, dürfen nur bis zu 5 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.  
Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 20 Abs.3a InvFG angehören, können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.
5. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

6. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
7. Für Pensionskassen gilt: Die Rückveranlagungen bei Arbeitgebern, die Beiträge zur Veranlagungs- und Risikogemeinschaft leisten, ist gemäß § 25 Abs 5 PKG mit Ausnahme von Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates mit 5 v.H. des der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens begrenzt.
8. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem EWR-Mitgliedsstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften begeben werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens zumindest in sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
  - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Z.1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z.1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### § 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
  2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
    - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
    - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zulasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und

- b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

## § 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

## § 19 Derivate

- Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
- Der Kapitalanlagefonds darf diese Derivate als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet
- Derivative Produkte gemäß den §§ 19 und 19a, die nicht der Absicherung dienen, dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

## § 19a OTC-Derivate

- Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), nach Maßgabe der Beschränkungen des § 15 erworben werden, sofern
  - es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z.1 handelt,
  - die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
  - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
  - diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z.5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
- Derivative Produkte gemäß den §§ 19 und 19a, die nicht der Absicherung dienen, dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

## § 19b Value at Risk

nicht anwendbar

## § 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

## § 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im Vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

## § 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in

variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

## § 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

## § 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im Vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

## § 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR. Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 v.H.. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten fünf Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten fünf Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## § 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

## § 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,05 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

## § 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## § 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## § 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug

nicht anwendbar

## § 29b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug

nicht anwendbar

## § 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

# ANHANG ZU § 16

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1\\_listeger.pdf](http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

|     |                                     |                                                     |
|-----|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina:                | Sarajevo                                            |
| 2.2 | Republik Srpska, BiH <sup>2</sup> : | Banja Luka                                          |
| 2.3 | Kroatien:                           | Zagreb, Varaždin                                    |
| 2.4 | Schweiz:                            | SWX Swiss-Exchange                                  |
| 2.5 | Serbien und Montenegro:             | Belgrad                                             |
| 2.6 | Türkei:                             | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7 | Bulgarien:                          | Sofia (Bulgarien Stock Exchange)                    |
| 2.8 | Rumänien:                           | Bukarest (Bucharest Stock Exchange)                 |

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

|      |              |                                                                                                                                                                                               |
|------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                                                                                                                                              |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires                                                                                                                                                                                  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                                                                                                                                                                     |
| 3.4  | Chile:       | Santiago                                                                                                                                                                                      |
| 3.5  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                                                                                                                                                                       |
| 3.6  | Indien:      | Bombay                                                                                                                                                                                        |
| 3.7  | Indonesien:  | Jakarta                                                                                                                                                                                       |
| 3.8  | Israel:      | Tel Aviv                                                                                                                                                                                      |
| 3.9  | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima                                                                                                                             |
| 3.10 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                                                                                                                                                  |
| 3.11 | Korea:       | Seoul                                                                                                                                                                                         |
| 3.12 | Malaysia:    | Kuala Lumpur                                                                                                                                                                                  |
| 3.13 | Mexiko:      | Mexiko City                                                                                                                                                                                   |
| 3.14 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                                                                                                                                               |
| 3.15 | Philippinen: | Manila                                                                                                                                                                                        |
| 3.16 | Singapur:    | Singapur Stock Exchange                                                                                                                                                                       |
| 3.17 | Südafrika:   | Johannesburg                                                                                                                                                                                  |
| 3.18 | Taiwan:      | Taipei                                                                                                                                                                                        |
| 3.19 | Thailand:    | Bangkok                                                                                                                                                                                       |
| 3.20 | USA:         | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.21 | Venezuela:   | Caracas                                                                                                                                                                                       |

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

|     |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 | Japan:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 4.2 | Kanada:  | Over the Counter Market                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 4.3 | Korea:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 4.4 | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich                                                                                                                                                                      |
| 4.5 | USA:     | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 5.2  | Australien:  | Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited                                                                                                                                                                                                                                          |
| 5.3  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange                                                                                                                                                                                |
| 5.4  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.5  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5.6  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange                                                                                                                                                                                                     |
| 5.7  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 5.8  | Philippinen: | Manila International Futures Exchange                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 5.9  | Singapur:    | Singapore International Monetary Exchange                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 5.10 | Slowakei:    | RM System Slovakia und Bratislava Options Exchange (BOB)                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5.11 | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)                                                                                                                                                                                                                           |
| 5.12 | Schweiz:     | EUREX                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 5.13 | USA:         | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Diese Fondsbestimmungen für den Advisory Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 in der gültigen Fassung durch den Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 31. August 2009, GZ FMA-IF25 8200/0047-INV/2009, genehmigt.

<sup>2</sup> „BiH“ ist die offizielle Abkürzung von „Bosnia i Herzegovina“.

## ANHANG.

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

## Von der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwaltete Publikumsfonds.

|                                                                                                       |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Advisory Vorsorgefonds —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                       | VB Asset Navigator protect —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG,     |
| Austro-Garant —<br>Pensionsinvestmentfonds - Österreich<br>gemäß §§ 23a ff InvFG iVm §§ 108g ff EStG, | VB Asset Navigator pure —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG,        |
| Euro Corporates 2012 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | VB-EHTIK-GLOBAL —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                 |
| Europa-Bonus-Fonds 1 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG,                                        | Volksbank-Amerika-Invest —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,        |
| Europa-Bonus-Fonds 2 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-BestSector-Invest<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,       |
| Garantie-Spar-Fonds —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG,                                         | Volksbank-Convertible-Bond-Fund —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, |
| Österreich-Index-Fonds —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20b InvFG,                                      | Volksbank-Corporate-Bond-Fund —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,   |
| Premium-Evolution 25 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-Dividend-Invest —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,       |
| Premium-Evolution 50 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-Dollar-Rent —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,           |
| Premium-Evolution 100 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                        | Volksbank-Europa-Invest —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,         |
| SOLID Euro Besicherte Anleihen 1-3 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                           | Volksbank-Europa-Rentenfonds —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,    |
| SOLID Euro Besicherte Anleihen 3-5 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                           | Volksbank-Floating-Rate-Fund —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,    |
| SOLID Euro Besicherte Anleihen 5-7 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                           | Volksbank-Geld-Rent —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,             |
| SOLID Euro Besicherte Anleihen 7-10 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                          | Volksbank-GoEast-Bond —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,           |
| SOLID Euro Finanzwerte 1-5 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                   | Volksbank-GoEast-Invest —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,         |
| SOLID Euro Staat 1-3 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-Interbond —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,             |
| SOLID Euro Staat 3-5 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-Mündel-Rent —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,           |
| SOLID Euro Staat 5-7 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                         | Volksbank-Pacific-Invest —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,        |
| SOLID Euro Staat 7-10 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                        | Volksbank-Rent —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                  |
| SOLID Euro Staat 10 + —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                        | Volksbank-SMILE —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                 |
| SOLID Euro Unternehmen 1-5 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                   | ZEUS-Rent —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                       |
| VB 1 —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG,                                                         | ZEUS-Liquid —<br>Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.                     |